

eingegangen am:

Name, Vorname:

Klasse:

Klassenlehrer/in:

ks-bb KAUFMÄNNISCHES
SCHULZENTRUM
BÖBLINGEN
Wir.Bilden.Zukunft.

Steinbeisstr. 2
71034 Böblingen
Tel: 07031/43566-0
Fax: 07031/43566-1929
E-Mail: vschule@ks-bb.de

Entschuldigung

Ich konnte den Unterricht nicht besuchen.

Grund des Versäumnisses:

Zeitraum:

entweder

oder

versäumte Schultage

von: _____

bis: _____

versäumte Stunden

am: _____

von: _____

bis: _____

Klassenarbeiten oder Tests währenddessen?

(bitte ankreuzen)

ja, im Fach _____

nein

beigefügte Unterlagen?

(bitte ankreuzen)

ärztliche/betriebliche Bescheinigung

Sonstiges

Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Datum

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei Auszubildenden: Unterschrift des Betriebs (mit Stempel)

Bitte die Entschuldigung dem Klassenlehrer oder im Sekretariat abgeben!!

Entschuldigungsregelung

Wenn Schülerinnen und Schüler aus zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen können, so müssen sie sich begründet entschuldigen. Die voraussichtliche Dauer des Fehlens ist mitzuteilen. Die Regelungen im Einzelnen:

1. Die Schule muss unverzüglich informiert werden.
2. Die schriftliche Entschuldigung muss der Schule spätestens am dritten Tag vorliegen.
3. Die Entschuldigung kann bei Klassenlehrer/innen, den Abteilungsleiter/innen und im Sekretariat eingehen.
4. An Klassenarbeitstagen oder durch Auflagen bei häufigen Fehlzeiten kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
5. Bei planbaren Fehlzeiten muss rechtzeitig zuvor ein Antrag auf eine Beurlaubung gestellt werden; in der Regel muss der Antrag zwei Wochen vorher dem Klassenlehrer bzw. der Abteilungsleitung vorliegen. Das auszufüllende Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde (z.B. bei Übelkeit) entscheidet der Fachlehrer, bis zu einem Unterrichtstag (z.B. Einstellungstest, Vorstellungsgespräche, Krankenhaustermine, Fahrschulprüfung o.ä.) der Klassenlehrer und für mehrere Tage die Abteilungsleitung bzw. Schulleitung.

Fehlzeiten können im Zeugnis eingetragen werden,

Grundlage: Schulbesuchsverordnung §2 und §3 sowie Schul- und Hausordnung 1.2. und 1.3. in der Fassung von Juli 2011

	Pflichten der Schüler/innen	Wirkung/Folgen
ungeplante Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Unfall)	<ul style="list-style-type: none"> • unverzügliche telefonische Information, möglichst auch zur Dauer des Fehlens • schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag abgeben 	entschuldigtes Fehlen an Klassenarbeitstagen kann von bestimmten Schüler/innen bzw. durch Auflagen der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden
planbare Fehlzeiten (z.B. Vorstellungsgespräch)	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu einem ganzen Schultag: rechtzeitig zuvor Genehmigung durch Klassenlehrer/in • mehrere Schultage: Genehmigung nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag (Formular) durch Abteilungsleitung; zulässige Begründungen siehe Rückseite des Formulars 	entschuldigtes Fehlen als Voraussetzung können Nachweise verlangt werden, Nacharbeiten des versäumten Stoffes bzw. der versäumten Unterrichtsstunden
unentschuldigte Fehlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • versäumter Unterricht ist nachzuholen (auf Anweisung von Klassenlehrer/in bzw. Abteilungsleitung) 	unentschuldigtes Versäumnis Klassenarbeiten werden mit der Note 6 bewertet, evtl. Bußgeld wegen Verstoß gegen die Schulpflicht, Maßnahmen nach §90 SchulG